

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Überstellung von Hubschraubern

Auf Grund der damals vorliegenden Wetterprognosen (ein Meter Neuschnee, Windspitzen bis zu 140 km/h, Lawinengefahr der Stufe 4) hat das Land Vorarlberg am 15. Dezember 2005 um die vorsorgliche Überstellung eines Hubschraubers gebeten. Damit sollte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, im Katastrophenfall unverzüglich einen Rettungshubschrauber einsetzen zu können. Der Hubschrauber konnte allerdings nicht sofort nach Vorarlberg überstellt werden. Die Verzögerung wurde damit begründet, dass wegen der Witterungsverhältnisse ein Flug über den Arlberg zu gefährlich gewesen wäre und für die Ausweichroute über München Genehmigungen einzuholen waren, die einen gewissen Zeitaufwand erforderten.

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat in der Anfragebeantwortung 2182/AB-BR/2005 vom 21. Februar 2006 darauf hingewiesen, dass das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen keine Regelungen enthalte, die einem Vertragsstaat gestatten, das Staatsgebiet des anderen Vertragsstaates zum Zweck vorsorglicher Hilfeleistung im eigenen Staatsgebiet ohne Genehmigung zu überfliegen. Er werde diesen Fall zum Anlass nehmen, an die zuständigen innerstaatlichen Stellen mit dem Ersuchen um Evaluierung der rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen heranzutreten. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Agenden der internationalen Katastrophenhilfe nach dem Bundesministeriengesetz 1986 dem Bundesministerium für Inneres zugeordnet sind und das österreichische Bundesheer in einem Assistenzeinsatz für die anfordernde Behörde und damit in deren Vollziehungsbereich tätig wird.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Auffassung, dass eine Anpassung des erwähnten Abkommens zur Regelung vorsorglicher Hilfeleistung notwendig und anzustreben ist?
2. Was werden Sie in weiterer Folge unternehmen, um eine entsprechende Vertragsänderung zustande zu bringen?
3. Gibt es allenfalls andere Möglichkeiten, eine rasche Überstellbarkeit von Rettungshubschraubern sicherzustellen?

Weiss Einwallner Mayer